



ZEICHENERKLÄRUNG

- SO REITSPORTGELÄNDE
- REITSPORTGELÄNDE
- FAHRBAHN
- SICHTFELD NICHT ÜBERBAUAR BEPFLANZUNG MAX. 70cm HOCH
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBER. DES BEBAUUNGSPLANES

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLL GESCH. BZW. GEBÄUDEHÖHE
GRUNDFL.-ZAHL	GESCHOSSFL.-ZAHL
	BAUWEISE
SATTELDACH: DACHNEIGUNG	

- BAUVERBOTSFÄLICHE S.1.41
- ZUFahrtsVERBOT ZUR L 273

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

- Planungrechtliche Festsetzungen**
 - Bauliche Nutzung**
 - Die Art und das Maß der baulichen Nutzung ergeben sich aus den Einschrieben im Plan. Es handelt sich um ein Sondergebiet nach § 10 BauNVO für Reitsportzwecke
 - Bauweise**
 - Das Baugrundstück wird in offener Bauweise bebaut.
 - Höhenlage der baulichen Anlagen**
 - Die Erdgeschäftssohlbodenhöhe wird im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.
 - Nebenanlagen und bauliche Anlagen in Abstandsflächen**
 - Auf dem nicht überbaubaren Grundstücksteil entlang der L 273 sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO und bauliche Anlagen nach § 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO nicht zulässig.
- Beurkundungsrechtliche Festsetzungen** (§ 111 Abs. 1 und 2 LBO)
 - Dächer**
 - Zulässig sind nur Satteldächer.
 - Dacheindeckungen müssen, unbeschadet des verwendeten Materials, in dauerhafter ziegelroter, rotbrauner oder dunkler Färbung erfolgen.
 - Aufschüttungen, Bepflanzungen, Abschrankungen**
 - Innerhalb der im Plan eingezeichneten Sichtfelder sind Aufschüttungen, Bepflanzungen und Abschrankungen nur bis zu einer Höhe von 0,70 m ab Straßenoberkante zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss vom 16. Aug. 1979
- Bürgerbeteiligung am 11. Dez. 1979
- Auslegungsbeschluss vom 11. Dez. 1979
- Auslegung des Entwurfs vom 25. März 1980 bis 28. April 1980
- Satzungsbeschluss vom 5. Au. 1980
- Genehmigung durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlaß vom [unlesbar]
- Der Bebauungsplan ist am [unlesbar] rechtsverbindlich geworden.

Für den Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I, S.1763).
 Oberstadion, den [unlesbar]
 Bürgermeisteramt

GEMEINDE OBERSTADION
BEBAUUNGSPLAN
 „REITSPORTGELÄNDE
 MOOSBEUREN“
 MASSTAB 1:500

Genehmigt 15. Dez. 1980
 Echingen, den [unlesbar]
 Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 [unlesbar]

GEFERTIGT: MUNDERKINGEN, DEN 612.1979
 VERBANDSBAUAMT:
 BRAISCH/FA